

zav Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis
Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **11. März 2024** die Endgültige Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühr aus 2023, sowie zum **31. März 2024** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

Endgültige Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühr für 2023
sowie die
Vorausleistung 2024 **1. Rate 2024**

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **12. April 2024** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Nach dem 12. April 2024 werden die fällig gewesenen Abfallentsorgungsgebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach zwangsweise beigetrieben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Nutzen Sie das Instrument der Einzugsermächtigung, damit keine Fälligkeitstermine versäumt und zusätzliche Kosten für Sie vermieden werden.

Lauterbach, den 03. April 2024

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Der Vorstand
Dieter Boß
Verbandsvorsteher